

# Compliance-Erklärung

## Compliance- und Verhaltensregeln der ISOWA GmbH

### 1.) Einleitung

Die vorliegende Selbstverpflichtung bringt das Bestreben der ISOWA GmbH zum Ausdruck, einen Beitrag zur Förderung von fairen und nachhaltigen Standards im Unternehmen selbst, im Umgang mit Wettbewerbern, im Hinblick auf den Umwelt- und Tierschutz, die Branchenorganisation und Kommunikation zu leisten. Wir sind davon überzeugt, dass höchste Produkt- und Dienstleistungsqualität mit entsprechender Prozessqualität Hand in Hand gehen muss und Verbraucher bzw. Kunden dies erwarten dürfen. Somit bildet der vorliegende Verhaltenskodex die Grundlage für eine ständige Verbesserung der Unternehmensleistungen.

Die in diesem Kodex verankerten Grundsätze gelten unmittelbar für alle Standorte und Geschäftseinheiten. Zusätzlich befördert wird die Anwendung dieser oder vergleichbarer Grundsätze entlang der Lieferketten.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, sich bei Verstößen gegen die nachfolgend aufgeführten Aspekte dieser Erklärung an die/den oder die Gleichstellungsbeauftragte/n im Unternehmen vertraulich zu wenden, damit entsprechende Abstellmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

### 2.) Unternehmenskultur und Arbeitswelt

#### **Moralische Integrität, Recht und Gesetz**

Die ISOWA GmbH hält die allgemeinen Menschenrechte, die geltenden Rechte und Gesetze sowie Vorschriften in den Bereichen Qualität, Informationssicherheit, Umweltschutz, Energie, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie in Bezug auf Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen ein und fordert dies auch von ihren Zulieferern. Sie orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

Dabei übernehmen wir die finanzielle Verantwortung für alle Geschäftsunterlagen und führen unsere Bücher und Aufzeichnungen - immer in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Offenlegung von Informationen führt ISOWA nach geltenden Vorschriften und Gesetzen durch.

Auch die Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestechung und Erpressung sind zentrale Themen der ISOWA Unternehmensethik

#### **Internationales Recht**

Die internationale Tätigkeit der ISOWA GmbH erfordert die Auseinandersetzung mit den verschiedensten Regeln des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts. Diese Regeln werden eingehalten und jede Maßnahme zur Umsetzung dieser Gesetze ergriffen.

## **Datenschutz**

Die ISOWA GmbH pflegt einen sicheren Umgang mit den persönlichen Daten ihrer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, wenn es rechtlich zulässig ist oder der Betroffene zustimmt.

## **Corporate Citizenship**

Das Prinzip der Wertschätzung ist wesentlicher Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der ISOWA GmbH. Sie steht für fairen und respektvollen Umgang miteinander.

Darüber hinaus wird das soziale Engagement der Mitarbeiter, z.B. in Feuerwehren oder Vereinen gefördert. ISOWA GmbH zeigt bürgerschaftliches Engagement, indem sie sich mit positiven Beiträgen in die Gesellschaft einbringt.

## **Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter**

Die Ausbildung junger Menschen ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Daher wird der Einstieg junger Menschen in den Beruf sowie ihre individuelle Weiterentwicklung gefördert. Auch die Weiterbildung hat im Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb wird die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeiter gefördert.

So wird zugleich die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens gestärkt.

## **Zwangsarbeit**

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft ist ausgeschlossen.

## **Kinderarbeit**

Kinderarbeit und jegliche Art von Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden abgelehnt. Die entsprechenden Gesetze werden eingehalten.

## **Belästigung**

Die Mitarbeiter werden als Individuen gesehen. Sie werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt. Auf Belästigungshandlungen erfolgen nach Bekanntwerden entsprechende Reaktionen unter Ausschöpfung des rechtlichen oder disziplinarischen Rahmens.

## **Vergütung**

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz bzw. Tarifvereinbarung festgelegten Höhe. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung ist ausreichend, um die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen. Das Entgelt wird in praktischer Weise ausgezahlt, eine Lohnabrechnung in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt.

## **Arbeitszeit**

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchst Arbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern nicht verlangt, auf

regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

### **Verhinderung von Diskriminierung**

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

### **Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, werden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften unbedingt eingehalten. Die Gesundheit der Mitarbeiter ist ein hohes Gut und sehr wichtiges Ziel. Es werden alle notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen.

### **Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie**

Die ISOWA GmbH erkennt an und respektiert das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit, Vertretung durch Gewerkschaften und Tarifautonomie.

### **Beschwerdemanagement**

Beschwerden von Mitarbeitern können an die interne Beschwerdestelle gemeldet werden. Die Gleichstellungsbeauftragte bewertet oder löst die Beschwerden zeitnah in Abstimmung mit dem entsprechenden Vorgesetzten oder mit Einbindung der ISOWA Geschäftsleitung. Der betroffene Mitarbeiter erhält unmittelbar Hilfe und Unterstützung.

## **3.) Wettbewerbsrecht**

### **Fairer Wettbewerb**

Die ISOWA GmbH bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Unternehmensziele werden ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln verfolgt. Dies wird auch von Wettbewerbern und Geschäftspartnern erwartet.

### **Geschäftsbeziehungen**

Geschäftsbeziehungen werden nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten, z.B. nach Qualität, technologischem Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische Entscheidungen, Beratungsdienstleistungen oder Empfehlungen von Mitarbeitern werden nicht von privaten Interessen geprägt oder durch materielle Vorteile herbeigeführt.

### **Antikorrruption**

Die ISOWA GmbH lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention (aus dem Jahr 2005) ab. Zugleich werden auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen gefördert. Jeder

Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahrzunehmen.

### **Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben**

Die ISOWA GmbH verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Produktionsprogramme, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie ein Missbrauch von Marktmacht widersprechen den Grundsätzen der ISOWA GmbH. Gleichgültig ist dabei, ob es sich um eine Vereinbarung handelt oder um informelle Gespräche - auch außerhalb offizieller Anlässe.

### **Umgang mit vertraulichen Informationen und dem Eigentum Dritter**

Der Schutz von vertraulichen Informationen, Wissen oder Betriebsgeheimnissen ist im Umgang mit Geschäftspartnern und Unternehmen der Lieferkette eine Selbstverständlichkeit. Eine Weitergabe gewisser Informationen darf erst nach strenger Überprüfung erfolgen. Die bei uns verankerte Informationssicherheitspolitik legt die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Informationssicherheit fest.

Das geistige und materielle Eigentum Dritter wird respektiert und dies auch von anderen Unternehmen erwartet.

## **4.) Umwelt, Innovation und Recht**

### **Innovation, Fortschritt**

Die ISOWA GmbH steht in einem permanenten Wettbewerb um die besten Produkte und Leistungen. Die Produkte werden umweltfreundlich, nach dem neuesten Stand der Technik, im Interesse neuer Innovationen und entsprechend der Bedürfnissen der Kunden entwickelt.

### **Umweltschutz & Umweltrecht**

Themen des Umweltschutzes liegen dem Unternehmen und seinen Mitarbeitern besonders am Herzen. Vor diesem Hintergrund betreibt die ISOWA GmbH zertifizierte Managementsysteme in den Bereichen Umwelt und Energie.

### **Umgang mit Chemikalien**

Darüber hinaus ist sich die ISOWA GmbH seiner Verantwortung im Umgang mit Chemikalien bewusst. Daher hält sie sich jederzeit an die aktuelle Gesetzeslage im Chemikalienrecht. Alle Vorschriften zum sicheren Umgang mit Chemikalien beim Betrieb der Anlagen werden beachtet und Mitarbeiter entsprechend geschult und geschützt.

### **Kennzeichnung von Produkten**

Die Anforderungen an die Produkte der Branche sind hoch. Es werden alle Normen und Richtlinien eingehalten. Die Produkte werden gekennzeichnet und so Abnehmern und Verbrauchern ein sicherer Umgang mit diesen ermöglicht.

## **Produktsicherheit und Produktverantwortung**

Die Produkte werden unter strenger Anwendung der Qualitätsmanagementsysteme entwickelt und hergestellt. Es erfolgt eine Beobachtung der Produkte im Markt und eine Überprüfung aller Hinweise zum Thema Sicherheit. Falls erforderlich, werden umgehend die zuständigen Behörden informiert und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kunden eingeleitet. Mit geeigneten Methoden und Prozessen minimiert ISOWA das Risiko für gefälschte Produkte auf dem Markt.

## **Recycling und Verwertung**

Entsprechend dem hohen technischen Anspruch und der Verantwortung für den Umweltschutz wird der gesamte Lebenszyklus der Produkte betrachtet. Daher werden Mittel und Ressourcen effizient eingesetzt, Überlegungen des Eco-Designs in der Produktentwicklung berücksichtigt und nach Möglichkeit Recyclate in der Produktion verwendet.

## **5.) Organisation und Kommunikation**

### **Kommunikation**

Die ISOWA GmbH ist verpflichtet, die mit diesem Kodex verbundenen Anforderungen an alle interessierten Parteien zu kommunizieren.

### **Transparenz und Verbraucherdialog**

Das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen, die für eine qualifizierte Kaufentscheidung benötigt werden, wird anerkannt. Die entsprechenden Informationen sind festgelegt und öffentlich zugänglich, ggf. Beschwerden werden wirksam behandelt.

Freudenberg, 30.11.2022

Die Geschäftsführung der ISOWA GmbH